

Pressemitteilung

Zürich, 3. Dezember 1998

Währungshilfe an Brasilien: Schweiz für Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen

Die Schweizerische Nationalbank hat im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement einer Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zugunsten Brasiliens in der Höhe von 9'117,4 Mio. Sonderziehungsrechten (ca. 17,5 Mrd. Franken) zugestimmt. Die Nationalbank übernimmt davon einen Anteil von 455 Mio. SZR (rund 880 Mio. Franken) in Form eines Kredites an den Internationalen Währungsfonds (IWF). Da einige NKV-Mitglieder zur Zeit keinen Beitrag leisten können, hat sich der Anteil der verbleibenden Teilnehmer entsprechend erhöht, im Falle der Nationalbank von 4,6 Prozent auf 4,99 Prozent.

Es handelt sich um die erstmalige Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF. Die NKV sind parallele Vereinbarungen zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV). Sie sind am 17. November 1998 nach der Unterzeichnung durch die 25 Teilnehmerländer in Kraft getreten. Darin verpflichten sich die Teilnehmer, dem IWF in Ausnahmesituationen und bei einer Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel Kredite zu gewähren. Unter den AKV und NKV kann der IWF bis zu 34 Mrd. SZR aufnehmen. Dies entspricht einer Verdoppelung des Betrags, der zuvor unter den AKV allein verfügbar war. Die Eidgenössischen Räte beschlossen den Beitritt der Schweiz zu den NKV bereits vor einem Jahr.

Schweizerische Nationalbank